

# Günstige Beiträge trotz des hohen Alters

*Die Kosten der privaten Krankenversicherung sind oft horrend – so wehren sich Betroffene*

**MÜNCHEN** Monat für Monat hohe Beiträge zahlen und dafür nur eine zweitklassige Behandlung bekommen? Das war nichts für Rolf H.. Der heute 73-jährige Münchner entschied sich in jungen Jahren für eine private Krankenversicherung und sah sich jetzt mit hohen Forderungen konfrontiert. Mithilfe eines Experten schaffte er doch noch den Wechsel in einen günstigeren Tarif.

Rund 500 Euro sollte der frühere Bauingenieur pro Monat an die Versicherung zahlen, und die Beiträge drohten weiter zu steigen. Weil dem Ruhe-



**Kennt die Tricks der Branche: Nicola Ferrarese.**

ständler die Belastung zu groß wurde, ließ er sich auf Leistungsminderungen ein. „Ich habe auf den kompletten Zahnersatz verzichtet und beim Krankenhaustagegeld Einbußen akzeptiert“, berich-

tet er. Auch auf einer Heilpraktikerrechnung, die er nach einem leichten Schlaganfall vor drei Jahren einreichte, blieb er sitzen. Schließlich akzeptierte er einen Selbstbehalt von über 1000 Euro im Jahr, um einen weiteren Anstieg seines Beitrags zu verhindern.

Ein anderer Anbieter kam für Rolf H. nicht in Frage. Wegen seines Alters und seiner Vorerkrankung hätte er keine Chance gehabt, einen neuen Vertrag zu bekommen. Also versuchte der Ruheständler, in einen günstigeren Tarif der Axa zu wechseln, doch umsonst: Die Gesellschaft stellte sich quer, beantwortete Anfragen wochenlang nicht, bot

Rolf H. dann den Wechsel in den Standardtarif für Rentner. Der kam jedoch für den Rentner nicht in Frage. Immerhin hätte er, anders als Mitglieder einer gesetzlichen Versicherung, den vollen Beitrag von fast 600 Euro im Monat alleine zahlen müssen, bekäme dafür aber nur Kassenleistungen.

Dabei bietet die Gesellschaft günstigere Tarife an – aber offensichtlich nicht für Ältere. Der Hintergrund: Die Versicherer wollen gezielt junge Menschen mit anwerben. Öffnen sie ihre Einstiegtarife jedoch auch für ältere Mitglieder, die wechseln wollen, könnten die Gesellschaften



ihre günstigen Beiträge für Junge nicht mehr halten.

Verärgert über die Hinhalten-taktik seiner Gesellschaft wandte sich Rolf H. an einen unabhängigen Versicherungsberater. „Es ist legal, dass eine Versicherungsgesellschaft dem Kunden den Wechsel in einen günstigeren Tarif nicht von sich aus vorschlägt“, sagt Nicola Ferrarese von „Minerva Kundenrechten“. Verlange der Kunde aber, in einen anderen Tarif zu wechseln, dürfe ihm das die Gesellschaft nicht verweigern.

Um den Wechsel in günstige Einstieger-Tarife zu verhindern, basteln die Gesellschaften diese Tarife oft so, dass bei der Aufnahme eine erneute Gesundheitsprüfung fällig wird oder Leistungen entfallen. In diesem Katz- und Maus-Spiel ziehen Kunden, die die Tariflandschaft nicht in- und auswendig kennen, leicht den Kürzeren.

Der Vorteil eines Versicherungsberaters: Ferrarese kennt als frühere Führungskraft in der Branche alle Tricks der Branche, und er lässt sich nicht ins Bockshorn jagen: Wenn ihm ein Versicherungs-Mitarbeiter schreibt, ein Wechsel sei nicht möglich, deutet er schon einmal an, sich an die Geschäftsleitung zu wenden. Bei Rolf H. war Ferrarese erfolgreich: Der Rentner hat heute eine neue Police, mit der er ordentlich spart – seine Beiträge sind pro Jahr um rund 2000 Euro niedriger als zuvor.

**sun**

## In den nächsten Monaten kommt der Preisschock

*Viele Gesellschaften werden demnächst Beiträge erhöhen*

**MÜNCHEN** Ab Herbst wird für viele Mitglieder der privaten Kassen der Beitrag teurer, warnt Hajo Köster vom Bund der Versicherten (BdV). Je länger ein Bürger schon privat versichert ist, desto härter trifft ihn jede neue Beitragserhöhung.

Ein 61-jähriger Dresdner beispielsweise war vor 20

Jahren mit 160 D-Mark Beitrag gestartet und soll heute monatlich 819 Euro aufbringen, berichtet die Verbraucherzentrale Sachsen. Wer sich dagegen wehrt, wird meist mit der Auskunft abgewimmelt, es gebe keine Alternativen. „Falsch, billiger geht fast immer“, sagt Michael Wortberg von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Seit 1994 ist der interne Wechsel zu einem günstigeren Tarif im Versicherungs-

vertragsgesetz (VVG), Paragraph 204, verankert – und zwar zu vergleichbaren Leistungen. Die Rückstellungen fürs Alter können nicht verloren gehen. Auf das Wechselrecht muss bei jeder Prämienänderung aufmerksam gemacht werden. Kunden über 60 Jahren müssen sogar konkrete Tarife mit gleichem Versicherungsschutz zum besseren Preis genannt bekommen.

Kommt die Versicherung dieser Pflicht nicht nach,

helfen Versicherungsberater. Ihre Dienste sind zwar nicht billig, können sich auf Dauer aber auszahlen. Beistand bieten etwa die Experten von Minerva Kundenrechte (siehe oben), Beitragsoptimierung24.de oder Widge.de. Sie beraten über Sparchancen und erledigen auch den Umstieg. Nimmt der Kunde einen Wechselvorschlag an, werden Honorare fällig, die der Ersparnis von acht bis zwölf Monaten entsprechen.